

Brauer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Österreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Zinssatz die fünfgeschaltete Zeitzeile 20 Pf.

Reaktion: M. Wiegle, Linden-Hannover.

Sämtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressieren: M. Wiegle, Linden-Hannover, Hallenstraße 28. Postzeitungsliste: Nr. 1187.

Nr. 25.

Hannover, den 20. Juni 1896.

6. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In letzterer Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß seitens einiger Reiseunterstützung-Auszahlern bereits an solche Mitglieder eine Unterstützung ausgezahlt ist, welche dem Verbande noch kein halbes Jahr angehören. Wir bringen daher folgende Bestimmungen unseres Statuts in Erinnerung und sprechen zugleich den Wunsch aus, daß die Vorstände sich streng danach richten:

1. Laut § 7 des Statuts soll an Mitglieder, welche dem Verbande ein halbes Jahr angehören und mit dem Beitrage nicht im Rückstande sind, nach einer Wartezeit von 3 Wochen (also wenn das betreffende Mitglied bereits drei Wochen fremd ist) eine Reiseunterstützung von 1 Pfennig pro Kilometer oder nicht mehr als 50 Pf. pro Tag und an einem Orte nicht mehr als 1,50 Mk. ausgezahlt werden. Nach Auszahlung von 15 Mk. erlischt für ein halbes Jahr die Unterstützungsberechtigung.

2. Mitglieder, welche ein volles Jahr dem Verbande angehören, erhalten 2 Pf. pro Kilometer auf der Reise. Diese Reiseunterstützung darf 1 Mk. pro Tag nicht übersteigen, und über 3 Mk. werden an das betreffende Mitglied nur dann ausbezahlt, wenn zwischen dem letzten Auszahlungsorte und dem Orte, wo es die Reise-Unterstützung erheben will, eine Zahlstelle nicht liegt. (Kommt z. B. ein Mitglied von Frankfurt nach Hannover und hat in Kassel Reise-Unterstützung nicht erhoben, so werden ihm in Hannover nur 3 Mk. ausgezahlt.) Nach Auszahlung von 30 Mk. im Ganzen erlischt die Unterstützungsberechtigung.

3. Mitglieder, welche ein Jahr dem Verbande angehören und mit den Beiträgen nicht im Rückstande sind, erhalten, wenn sie sich an einem Orte arbeitslos aufzuhalten, pro Tag 50 Pf. Unterstützung bis zu 30 Mk. im Ganzen. Dann hört die Unterstützungsberechtigung auf.

4. Der Absatz 4 des § 7 lautet: „Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maschregelung u. s. w. zur Abreise genecktigt, so kann mit Genehmigung des Vorstandes eine Unterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft gewährt werden.“ Wird mithin bei einem Mitgliede eine Maschregelung festgestellt und ist dasselbe gezwungen, abzureisen, so empfiehlt der Hauptvorstand, demselben eine mit Stempel versehene Bescheinigung einzuhändigen. Ist dann ein gemäßgelegter Kollege noch nicht unterstützungsberechtigt, dann kann ihm event. eine freiwillige Unterstützung gewährt werden.

Es ist unbedingt notwendig, daß sich die Auszahlern der Unterstützungen nach dem Statut richten und genau darauf achten, wie viel Unterstützung im letzten Jahre oder Halbjahr ausbezahlt worden ist. Erst dieser Tage fand uns wieder ein Mitgliedsbuch in die Hände, woraus ersichtlich, daß dem betreffenden Kollegen seit Juni 1895 54 Mark Unterstützung ausgezahlt worden ist. Das geht im Interesse der gesammelten Mitglieder durchaus nicht. Was dem einen Mitglied recht ist, ist dem andern billig und erwarten wir, daß nun endlich einmal die Bestimmungen des Statuts befolgt werden.

Wer 2—5 Monate Mitglied ist, hat keinen Anspruch auf Reise-Unterstützung. Wer ein halbes Jahr Mitglied ist, hat Anspruch auf 15 Mk. Reise-Unterstützung. Wer ein Jahr Mitglied ist, erhält 30 Mk. Reise-Unterstützung oder 30 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung.

Der Hauptvorstand.
J. A.: M. Wiegle.

Zur Beachtung!

Bekanntlich findet am 27. Juli (nicht 14. Juli) der internationale Arbeiter-Kongress und anschließend hieran auch ein Brauereiarbeiter-Kongress statt. Wie die Kollegen aus der Nr. 22 unserer Zeitung ersehen, sind zwei Delegierte vorgeschlagen und diese auch schon in einer Anzahl von Orten gewählt worden. Wo die Wahl noch nicht erfolgt und freiwillige Beiträge zu den Kosten noch nicht ausgebracht sind, erüche ich, dies möglichst umgehend vollziehen zu wollen und Mitteilung, sowie Geldbeträge baldmöglichst an mich gelangen zu lassen.

Mit kollegialischem Gruß

L. Klein,
Hamburg-St. Pauli, Gojenstr. 19, IV.

Kündigungslose Entlassung gewerblicher Arbeiter.

(Nachdruck verboten)

Der gewerbliche Arbeitsvertrag ic. ist in den Paragraphen 105 und Folge der Reichsgewerbeordnung geregelt, und im Besonderen sind im § 123 die Fälle aufgeführt, in denen der gewerbliche Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit, also ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, entlassen werden kann, ohne daß der Arbeiter irgendwelche weitere Erschansprüche an seinen Arbeitgeber zu stellen hat. Die Gewerbeordnung zählt derartige Fälle auf, überlässt es jedoch im Weiteren der Praxis, diese Fälle zu ergänzen resp. weiter auszubauen. Deshalb wird es von Vorteil sein, an der Hand bisheriger Entscheidungen der Gewerbe- und höheren Gerichte, die allerdings öfter nicht gleichartig sind, und nach den Ansichten der Kommentatoren der Gewerbeordnung auf außergewöhnliche Fälle näher einzugehen und den nackten Text der Gewerbeordnung, den wir als bekannt voraussetzen, dadurch noch zu vervollständigen.

Nicht gerade selten werden die Fälle sein, in denen der Arbeitgeber durch falsche Zeugnisse oder gesäufchte Arbeitsbücher hintergangen wird, hier ist natürlich sofortige Entlassung am Platze. Weiter soll aber auch der Arbeiter den Arbeitgeber nicht über das Bestehen eines anderen, den Arbeiter verpflichtenden Arbeitsverhältnisses im Unklaren halten, denn auch hier soll der Arbeiter sofort entlassen werden. Dies ist dem Arbeitgeber umso mehr anzurathen, da er, falls ihm das Bestehen eines derartigen Arbeitsverhältnisses bekannt ist und er von dem ihm zustehenden Entlassungsrecht keinen Gebrauch macht, er nach § 125 der Gewerbeordnung dem früheren Arbeitgeber haftpflichtig ist. Unzulässig ist es jedoch, den Arbeiter wegen Nichtbesitz einer Quittungskarte für die Invaliden- oder Krankenversicherung zu entlassen, da ja nach den gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitgeber einfach auf Kosten des Arbeiters für Eisatz der fehlenden Karten sorgen kann. Weiter ist Diebstahl und Betrug ein Entlassungsgrund, jedoch nur dann, wenn sich der Arbeiter dieser Strafthat während der Dauer des Arbeitsverhältnisses schuldig macht; gleichzeitig ist es dabei, welche Person durch den Diebstahl ic. benachtheilt wurde. Trunkenheit, z. B. einzelne Überbrechungen des zuträglichen Maßes an Spirituosen ist an und für sich nicht genügend zur Entlassung, vielmehr muß der Arbeiter ein dem Laster gewohnheitsmäßiger Veranlagung verfallener Mensch sein, wodurch die Tauglichkeit der betreffenden Person im Dienste öfter in Frage gestellt würde. Nebenbei wird auch die Verantwortlichkeit des betreffenden Postens zu berücksichtigen sein, denn wenn einem Handarbeiter ein kleiner Spitz wohl zu verzeihen ist, so kann man das Gleiche wohl kaum von einem pflichtgetreuen Maschineuführer sagen. Der niederschlechte Lebenswandel kommt erst dann in Betracht, wenn der Arbeiter wiederholt füllig Aufschluß erregt, also nicht durch einen einmaligen außerehelichen Geschlechtsverkehr. Dagegen ist jedoch schon der Versuch, Angehörige des Prinzips oder seiner Partei zu unsittlichen Handlungen zu verführen, ein mehr wie ausreichender Grund zur sofortigen Entlassung.

Derer als mit obigen Fällen wird man mit unbefugtem Verlassen der Arbeit und Weigerung, den obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, zu rechnen haben. Als unbefugtes Verlassen der Arbeit ist jedoch nicht jede vorübergehende Entfernung von der Arbeit anzusehen, sondern nur ein völliges Entfernen, das eine mit den Verpflichtungen des Arbeiters unvereinbare Unterbrechung der Arbeitsleistung im Folge hat. Ob Blaumachen ein Grund zur sofortigen Entlassung ist, hängt von den Umständen ab. Den Maschinenführer, der die Betriebsmaschine zu leiten hat, wird man sofort entlassen können, wogegen dies bei gewöhnlichen Arbeitern erst der Fall sein wird, wenn sich das Blaumachen öfter wiederholen sollte. Dagegen liegt kein Grund zur sofortigen Entlassung vor, wenn der Arbeiter zufällig während des Betriebes schlafen sollte, allein auch hier wird eine verantwortliche Stellung unter Umständen eischiwernd in's Gewicht fallen. Weigerung, also Lingohorsam, den dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist dann ein Grund zur Entlassung, wenn die Weigerung sich öfter wiederholt, wobei zu bemerken ist, daß die Aufforderungen seitens der Vorgesetzten nicht bei ein und demselben Falle gestellt zu werden brauchen, also die beharrliche Weigerung öfter in verschiedenen Fällen wiederkehrt. Gleichbedeutend mit der offenen, ausgesprochenen Weigerung ist auch beharrliches Richtethun. Unvorsichtiges Umgehen mit Feuer ic. ist dann ein genügender Grund zur Entlassung, wenn vor-

herige Verwarnung durch Anschlag, Fabrikordnung oder anderweitig stattgefunden hat; bewekt sei hierbei, daß in Bayern sogar der Fabrikherr oder sein Stellvertreter, der jährliches Umgang mit Feuer duldet, selbst straffällig ist. Weiter ist hier noch zu erwähnen, daß im Bergbau die Arbeiter das Recht auf Kündigung verlieren, die die Sicherheitspolizeilichen Vorschriften bei der Bergarbeit übertreten.

Als weitere Entlassungsgründe kommen Bekleidungen und Thätslichkeiten gegen Vorgesetzte, Arbeitgeber und deren Familienangehörige in Betracht, jedoch sind auch hier bestimmte Grenzen gezogen. Wesentlich ist hierbei im Besonderen auch das Verhalten des Arbeitgebers und Vorgesetzten — der nicht Stellvertreter im Sinne des Gesetzes zu sein braucht — in Betracht zu ziehen. So ist die Erweiterung einer Bekleidung von ähnlicher Schwere kein Grund zur Entlassung; wohl aber dann, wenn sie durch Thätslichkeiten erwiesen wird. Überhaupt ist hier überall die Stellung des Arbeiters und dementsprechend auch sein Bildungsgrad in Betracht zu ziehen. Bei einem gewöhnlichen Arbeiter werden nur grobe Bekleidungen Anlaß zur sofortigen Entlassung geben, wogegen bei einem Meister schon Taktlosigkeit oder Verleugnung der gewöhnlichen Anstandsformen genügen würde. So wurde ein Formiermeister mit Recht entlassen, weil er seinem Chef ständig den Gruß verweigerte, also direkt den guten Sitten entgegen handelte. In gleicher Weise sind Bekleidungen oder Ehrenverleugnungen der näheren Angehörigen des Arbeitgebers und der Vorgesetzten, z. B. der Frau oder der Kinder, Entlassungsgründe, nicht aber die entfernteren Verwandten, wie Neffen und Nichten. Weitere Entlassungsgründe sind vorsätzliche Sachbeschädigungen, die zum Nachtheile des Arbeitgebers oder der Mitarbeiter erfolgen; fahrlässige Beschädigungen von Arbeitszeugen, wo also der Vorwurf fehlt, genügen nicht. Verleitung der Angehörigen zu Handlungen, die gegen die guten Sitten und Gebrüche verstößen, haben wir bereits oben erwähnt, und bedarf es auch keiner näheren Erklärung dafür, daß der Angestellte in diesen Fällen kurzerhand vor die Thür gesetzt werden darf.

Zum Schluß kommen wir zu einem Entlassungsgrund, der vielfach falsch und rechtirrtümlich erklärt wird, nämlich die Entlassung wegen Krankheit oder anderweitiger Unfähigkeit zur Arbeit. Krankheit ist die Unfähigkeit, den dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen, und berechtigt solche den Arbeitgeber, den Arbeiter sofort zu entlassen. Ausdrücklich sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Entlassung unmittelbar ausgesprochen werden muß, da der Arbeiter sonst nach seiner Gesundheit nicht nur berechtigt, sondern sogar vor pli cht et ist, sofort das Arbeitsverhältnis fortzusetzen. Gleichzeitig ist hierbei die Dauer der Krankheit, die Hauptfrage ist, daß der Arbeiter wieder vollkommen fähig zur Arbeit ist, und der Arbeiter nicht ausdrücklich während oder bei Beginn der Krankheit entlassen würde. Beweist sei auch hier, daß die Entlassung nicht ausgesprochen werden kann, wenn der Arbeiter wieder genesen ist und sich bereits zur Wiederaufnahme der Arbeit eingestellt hat. Einer besonderen Erklärung des Arbeiters, daß er nach seiner Genesung das Arbeitsverhältnis fortsetzen werde, bedarf es nicht, jedoch kann man billigerweise verlangen, daß der Arbeiter seinen Arbeitgeber von seiner Krankheit in Kenntnis setze. Krankheiten, die in gewissen Gewerben vorkommen, und wie die Phosphornerose eine abschreckende Entstellung zur Folge haben, ohne den damit Befasteten arbeiteunfähig zu machen, berechtigen wohl den Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung, jedoch ohne dadurch einen eventuellen Entschädigungsanspruch des Arbeiters zu berühren. Sonst sind abschreckende Entstellungen, die nicht mit irgend einer Krankheit verbunden sind, und abschreckende Krankheiten, von denen der Arbeitgeber schon früher Kenntnis hatte, keine Entlassungsgründe.

Zur sofortigen Löschung des Arbeitsverhältnisses ist der Prinzipal seines noch berechtigt während der Dauer eines Probe-Engagements, weiter dann, wenn der Arbeiter den vertragsmäßig an ihn gestellten Anforderungen nicht entspricht, und auch noch bei der Verweigerung von Lebendunden, wenn freilich auch hier nicht alle Gewerbegehörige gleicher Ansicht sind. Andererseits ist die Verbüßung einer kurzen Freiheitsstrafe kein genügender Grund, wohl aber dann, wenn der Arbeiter es nicht für nötig befindet, sich dicerhalb bei seinem Vorgesetzten zu entschuldigen. Als fernere Gründe können in Betracht kommen: Todesfälle und Krankheiten in der Familie des Arbeitgebers, wenn dadurch eine Fortsetzung des Betriebes unmöglich gemacht wird, große Brände, die den Betrieb auf kürzere oder längere Zeit unterbrechen, Hochwasser, Aufzug, Krieg und Streit, bei letzterem, wenn der größere Theil der Arbeiter ausständig und dadurch

der regelrechte Betrieb der Fabrik unmöglich gemacht wird. Entschädigungspflichtig ist der Arbeitgeber in den eben angeführten Fällen nur dann, wenn ihm ein Verschulden zur Last gelegt werden kann. Unzulässig ist dagegen die Entlassung von Arbeitern, wenn sie dem Arbeitgeber mißliche Zeitungen lesen oder Mitglieder bestimmter Vereine sind, selbst dann, wenn die Arbeitsordnung eine bezügliche Bestimmung enthält; eine solche ist völlig unwirksam, da sie ganz und gar den guten Sitten widerspricht.

Zuletzt sei noch bemerkt, daß der Vertragsbruch nur privatrechtliche Folgen hat, wohl aber die Aufforderung zum Vertragsbruch für beide Theile nach § 110 des Strafgesetzbuches strafbar ist.

C. E.

Korrespondenzen.

Hannover. Der Streik der Böttcher in München ist vorüber gegangen. 120 Mann sind noch arbeitslos und zu unterstützen. Wir eruchen daher unsere Kollegen allerorts, diesen Ausgepperten ihre Solidarität dadurch zu beweisen, daß jeder sein Scherlein zur Unterstützung der Opfer dieses Kampfes beiträgt. Wie standen von allem Anfang an dieser Bewegung sehr pessimistisch gegenüber. Nach unserer Ansicht hätten die gesammelten Brauereiarbeiter geschlossen vorgehen und den Neunstundentag verlangen müssen — ging es in diesem Jahre noch nicht, dann im nächsten — und der Sieg war in ihren Händen. Ihre Schäffler in München sind in Ehren unterlegen. Ihre Ausdauer war groß, doch war leider der Geist und der Opfermut der Kämpfenden nicht im Stande, den Sieg zu erringen, weil die ganze Kleinstmeister-Syndikat-Streikredaktion leistete und weil sich auch Schäffler durch die werbenden bezahlten Menschenfänger verloren ließen, die Stellen dieser einzunehmen, welche auch für sie mitkämpften. Nun, dieser Kampf muß uns die Lehre aufdrängen, daß nicht nur die Schäffler und Brauer gemeinsam, sondern alle Brauerei-Arbeiter für ihre Forderungen eintreten müssen. Je geschlossener und in größerer Anzahl dies geschieht, um so größer wird der Erfolg sein. Mögen sich daher die Schäffler, sowie die Brauer nicht in unfruchtbaren Befragungen ergehen, sondern nun erst recht durch Einigkeit und Ausdauer die Organisationsarbeit fördern, damit sie fruststöttert werden und jederzeit gewappnet dastehen! —

Hannover. In Lübeck und auch in vielen anderen Orten hat sich in den letzten Wochen die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit wieder einmal in hellstem Lichte gezeigt. Wird da einem Kollegen, welcher erkrankt war, bei seiner Rückkehr einfach mitgetheilt, daß er entlassen sei? — In Minteln schickte der Braumeister einem Kollegen die Entlassung zweimal nach dem Krankenhaus, man schien an einer nicht genug zu haben. Lebriegen begegnet man sehr häufig in Kollegentreffen der irrigen Ansicht, daß dies Verfahren nicht gesetzlich sei und sich dagegen erfolgreich etwas thun lässe. Dem ist aber nicht so. § 123 Absatz 8 der Gewerbe-Ordnung bestätigt, daß, wenn ein Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden, sie vor Ablauf der vertragsgemäßigen Kündigungsfrist entlassen werden können. Ledernerfalls ist es aber vom humanitären Standpunkt zu verneintheilen, wenn ein Arbeiter, nachdem er sich durch anstrengende Arbeit eine Krankheit zugezogen, noch nachher der Arbeitslosigkeit, also dem Elend überantwortet wird. — Höhere Humanitätsapotheke sollten gerade von jolchen Vorfällen Notiz nehmen. Vielleicht würden sie dann, falls sie überhaupt noch zu kuriiren sind, von ihrem Wahn geheilt.

Hannover. Aus Genf geht uns die Mitteilung zu, daß der Brauer Georg Heim aus Dittelbach in Bayern die Organisation in gräßlichster Weise befürwortet und nach Unterlassung einer größeren Summe Schilden verdüstet ist. Wer den Aufenthaltsort des Heim kennt, möge denselben dem Vorsitzenden der schweizerischen Brauer-Union, M. Huber, Brauerei Hartmann, Zürich, mittheilen.

Hannover. Der Beamtungskreis in letzter Nummer aus Nürnberg enthält eine Stelle, wonach Kollege Klein in Hamburg in der Versammlung folgendes erklärt haben soll:

Klein ist der Ansicht, daß bei genauer Prüfung die genannten nicht an dem Beschlüsse hätte kommen können, welches sie gesetzt hat. Aber man sei mit einem gewissen Vorurtheil gegen Schmidt nach München gegangen, und sei es überhaupt bedauerlich, daß diese ganze Angelegenheit, der rein persönliche Motive zu Grunde liegen, auf dem Verbandstage verhandelt worden ist. Er habe es deshalb von vornherein abgelehnt, in die Kommission einzutreten. Das und wie die Sache verhandelt wurde, gereiche dem Verbandstag nicht zur Ehre.

Der letztere Klein steht uns nun mit, daß seine Aeußerungen ungern folgenden Bericht hatten;

„Da die Angelegenheit jetzt erledigt ist, ist es nicht nötig, auch noch ein Wort darüber zu verlieren. Ich will kurz meine Ansicht über die Verhandlungen aussprechen. Der Kommission

stand wenig Zeit zur Verfügung; hätte dieselbe mehr Zeit gehabt, wäre sie vielleicht zu einem anderen Besluß gekommen. Eine Art und Weise, wie der Berichterstatter der Kommission den Auftrag der Kommission behandelte, hat bei mir fast den Anschein erweckt, als seien einzelne Delegierte mit einem Vorurtheil nach München gekommen. Die Art der Abstimmung und die Erregtheit einzelner Delegirten in der Sonnabendssitzung hätte die Wahl zweier Delegirten, einverstanden erklären lassen. Den genannten waren alle der Meinung, daß die ursprüngliche Zusammenkunft der Delegirten der Brauereiarbeiter-Organisationen nur eine Bildungnahme, einen Anfangspunkt zu weiterem Handeln bedeute, dieselbe könne vorläufig infolge nicht von erheblichen Nutzen sein, als die Delegirten sich auf einen gegenseitigen Meinungsauftausch beschränken müßten, da zu weiteren Aktionen die Entwicklung von mehreren Mitgliedern rechtfertigen würde, vorläufig noch alle Vorbedingungen fehlten. Ganz dem Gedanken folgten die Referenten entsprechend, daß man, um international etwas zu schaffen, erst die nationalen Organisationen möglichst kräftig zu gestalten sich bemühen müsse, diese aber noch mehr oder weniger sehr im Auge liegen, hielt es die Versammlung für zweckmäßig, daß den Thatsachen, der Möglichkeit und der Nothwendigkeit entsprechend nur ein Delegirter nach London gesandt wird. Auch speziell der Gewerkschaftskongress erforderte nicht die Anwesenheit von mehreren Delegirten unsererseits, da ja weit größere Organisationen sich auch mit einem Delegirten begnügen, so z. B. der deutsche Metallarbeiterverband mit 35000 Mitgliedern. Folgender Auftrag wurde gegen zwei Stimmen angenommen: „Die heutige

Am 14. Juni tagende öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter Berlins und Umgegend erkennt vollkommen die Nothwendigkeit der Befriedigung des internationalen Gewerkschafts- und Brauertongresses in London an; sie vermischt jedoch in dem Aufruf in der „Brauer-Zeitung“ Nr. 22 jedoch Begründung des Vorschlags zur Entsendung von zwei Delegirten und ist daher der Meinung, daß bei den dort zu verhandelnden Fragen, sowohl auf dem Gewerkschafts- als auch auf dem Brauertongress die Anwesenheit eines Delegirten von Seiten des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen durchaus genügt. Die Versammlung hält die Kosten für die Durchführung des zweiten Delegirten für eine unzulässige Geldausgabe, die besser zur Unterstützung von ausgesperrten Kollegen u. s. w. verwendet werden sollte.“ Als Delegirter wurde von den vorgeschlagenen Kollegen Wiegert und Klein, Wiegert ist die Sache erledigt.

Hannover. Der Bundes-König kommt nach Hannover!“ mit diesem Aufrufe blieben am vergangenen Donnerstag die Bundesgesellen auf der hiesigen Stadt-Brauerei und Aktion-Brauerei herum. Am 7. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche sich mit der Errichtung eines Arbeitsnachweises beschäftigte. Auch zwei Bundesgesellen waren anwesend; Wiegert setzte in kurzer aber ferniger Rede die heutigen Verhältnisse einander und die Konsequenzen, welche sich für die Brauereiarbeiter und die Brauerei daran ergeben. Dann forderte er den Brauer Wagner auf, nun auch seinerseits die Gesichtspunkte zu beleuchten, welche ihn und die übrigen Brauer bewogen haben, unsere Organisation in einer so schamlosen Weise zu behandeln und zu bekämpfen. In sachlicher Weise machte Wagner einen Rechtsfertigungs-Versuch, der ihm vollständig mißlang, und nachdem die vorgeschlagenen Delegirten zum Internationalen Kongress in London gewählt waren, wurde beschlossen, am Donnerstag wieder eine Versammlung einzuberufen und die Debatte fortzusetzen. Was lag näher, als daß Federmaier annahm, König kommt zu der öffentlichen Versammlung, um so man genannt ist von Männern, die ethisch eine andere Lebensanschauung vertreten, Riedel und Antwörter zu stehen, aber weit gefehlt! König leistete selbst einer an ihm ergangenen Einladung seitens der Versammlung keine Folge, unter dem Vorwande, er sei nicht darauf vorbereitet und ähnlichen Ausreden. — Anderer Tages fand, nachdem Donnerstag Abend ein Kommers zu Ehren des König in schwarzem Paradeanzug und Cylinder bis spät in die Nacht abgehalten, eine Versammlung statt. — „Zu unsern Versammlungen hat ja jeder Zutritt, kommt nur hin!“ — so hatte Düperts noch am 7. Juni zu einer Anzahl Kollegen gesagt. Demgemäß hatten sich dann auch mehrere Kollegen am Freitag eingefunden, um der Versammlung der „Gesellen“ (es sollen auch „ungelehrte“ Gesellen darunter sein) beizuhören und zu hören, welches denn die Prinzipien des Bundes seien. Noch vor 14 Tagen wurden wir von jenen Herren für feige erklärt und mit den üblichen Schmeichelheiten bedacht. Aber feige, in der ganzen Glorie ihrer „Männer würde“ haben sich hier wieder einmal diejenigen geöffnet, welche für freie Meinung einzutreten vorgeben und sich bekanntlich bitter beschweren, wenn bei uns einmal einem etwas Starköfigen auf die Zehen getreten wird. Derselbe Düperts, der noch vor wenigen Tagen erklärte, die Bundesgesellen sagten nicht hinter verschlossenen Thüren, der es übernahm, den Vorsitzenden Scheurer zu fragen, ob der Zutritt zu der Versammlung gestattet sei, ließ die betreffenden Kollegen einfach sitzen. Ob aus Furcht, oder ob dies als Zeichen von Muth gelten sollte, lassen wir dahingestellt sein. Uns werfen diese Bundes-Herren Feigheit an den Kopf und dabei haben sie noch nicht einmal so viel Muth, ein paar Kollegen als Zuhörer in einer Versammlung zu dulden? „Du hast das Maul zu halten!“ wurde einer Herrn zugeworfen, als gerade der Kollege Lange anfragte, ob der Zutritt gestattet sei oder nicht. Nette, freie Meinung! Natürlich war der Zutritt nicht gestattet. Wenn man seine Meinung zurückhält, diese keiner Kraft auslegt, jedenfalls doch in der Annahme, daß sie keine Verträge kann; — wenn man seine Gegner fortgefeht ohne Grund der Freiheit befürwortet und ihnen alle erdenklichen Verunglimpfungen und Schmähungen an den Kopf wirft und wenn man dann, falls diese Gegner sich erbieter, rede und Antwort zu stehen, sich verkriecht, so müssen wir eine solche unmännliche Handlungsweise nicht nur als Feigheit, sondern als Bosheit und Erbarmlichkeit bezeichnen! — Nun, die Zukunft wird lehren, daß auch die Männer des Bundes nicht in den Himmel wachsen! —

Berlin. Die öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung vom 11. Juni beschäftigte sich mit dem internationalen Gewerkschafts- und Brauer-Kongress in London und mit der Wahl der Delegirten zu demselben. Einleitend hielt Genosse Sachenbach einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Die Bedeutung des internationalen Kongresses“. Zum Punkt: „Delegirtenwahl“ lehrte sich außer Wiegert und Antwörter auch Gärtner seiner der Redner mit dem Aufsatz in Nummer 22 der „Brauer-Zeitung“, be-

treffend die Wahl zweier Delegirten, einverstanden erklären lassen. Den genannten waren alle der Meinung, daß die ursprüngliche Zusammenkunft der Delegirten der Brauereiarbeiter-Organisationen nur eine Bildungnahme, einen Anfangspunkt zu weiterem Handeln bedeute, dieselbe könne vorläufig infolge nicht von erheblichen Nutzen sein, als die Delegirten sich auf einen gegenseitigen Meinungsauftausch beschränken müßten, da zu weiteren Aktionen die Entwicklung von mehreren Mitgliedern rechtfertigen würde, vorläufig noch alle Vorbedingungen fehlten. Ganz dem Gedanken folgten die Referenten entsprechend, daß man, um international etwas zu schaffen, erst die nationalen Organisationen möglichst kräftig zu gestalten sich bemühen müsse, diese aber noch mehr oder weniger sehr im Auge liegen, hielt es die Versammlung für zweckmäßig, daß den Thatsachen, der Möglichkeit und der Nothwendigkeit entsprechend nur ein Delegirter nach London gesandt wird. Auch speziell der Gewerkschaftskongress erforderte nicht die Anwesenheit von mehreren Delegirten unsererseits, da ja weit größere Organisationen sich auch mit einem Delegirten begnügen, so z. B. der deutsche Metallarbeiterverband mit 35000 Mitgliedern. Folgender Auftrag wurde gegen zwei Stimmen angenommen: „Die heutige

Am 14. Juni tagende öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter Berlins und Umgegend erkennt vollkommen die Nothwendigkeit der Befriedigung des internationalen Gewerkschafts- und Brauertongresses in London an; sie vermischt jedoch in dem Aufruf in der „Brauer-Zeitung“ Nr. 22 jedoch Begründung des Vorschlags zur Entsendung von zwei Delegirten und ist daher der Meinung, daß bei den dort zu verhandelnden Fragen, sowohl auf dem Gewerkschafts- als auch auf dem Brauertongress die Anwesenheit eines Delegirten von Seiten des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen durchaus genügt. Die Versammlung hält die Kosten für die Durchführung des zweiten Delegirten für eine unzulässige Geldausgabe, die besser zur Unterstützung von ausgesperrten Kollegen u. s. w. verwendet werden sollte.“ Als Delegirter wurde gegen drei Stimmen als Delegirter nach London gewählt. — In derselben Versammlung kam unter „Verschiedenes“ das Verhalten des Sekretärs der Berliner Gewerkschaftskommission Millarg — anlässlich des Streiks auf dem Münchener Brauhaus — den Streitenden gegenüber zur Sprache. Genannter Herr hatte eine schmückige Erfindung des Herrn Arendt und seiner Hintermänner in der Gewerkschaftskommissionssitzung im guten Glauben weiter verbreitet, um so die Mahregelung des Kollegen Wolf zu rechtfertigen. Nun ist durch Schöffengerichtsbeschluss festgestellt, daß Herr Arendt die Behauptung nicht beweisen konnte und sie als unwahr anerkannte, und deshalb zur Entschuldigungs erkläration und Erzagung sämtlicher Kosten verurtheilt wurde. Mit dem Verhalten des Millarg wird sich die nächste Gewerkschaftskommissionssitzung beschäftigen.

Chemnitz. In der letzten Monatsversammlung, die leider nur schwach besucht war, referierte Kollege Graichen, indem er Punkt 1 und 2 der Tagesordnung zusammenfaßte, über die trostlose Existenz der Arbeiter. Der einzelne Arbeiter könne dem Druck des Kapitals nicht genug Widerstand leisten, darum müsse es das Bestreben der Arbeiter sein, sich immer mehr und mehr zu organisieren und festen zusammenzuschließen. — Kollege Seiler, als 1. Vorsitzender, sprach über Punkt 3: „Dortliche und Verbandsangelegenheiten“ und erwähnte die Kollegen zugleich, in öffentlichen Versammlungen sich anzusprechen und nicht nur zu Hause die Nebenstände in den einzelnen Geschäften zu leitzen. Die Versammlungen seien dazu da, Meinungen auszutauschen und dadurch etwas Erfreiliches zu erzielen. Nachdem noch verschiedene Missstände, vor Allem in den Feldschlößchenbrauerei, besprochen waren, wurde der Vorschlag angenommen, eine Gewerkschaftskommission an den Braumeister obigen Geschäfts zu senden, da bis jetzt alle Versuche einer Brauereikommission, einen gemäßigten Kollegen wieder in genauer Brauerei einzustellen, erfolglos blieben. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Darmstadt. Am 14. Juni tagte in der „Stadt Mannheim“ eine Konferenz der Agitationskommission von Hessen-Nassau, Hh-in-Hessen und Unterfranken, welche ihren Hauptssitz bekanntlich in Frankfurt a. M. hat. Kollege Wittig, Vorsitzender der Kommission, eröffnete die Konferenz. Nach Begrüßung der Delegirten, welche von Würzburg, Aschaffenburg, Hanau, Mainz, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Gießen und Pfungstadt herbeigeeilt waren, berichtete derselbe über die Erfahrungen und die Erfolge der Kommission, sowie über ihre Nothwendigkeit beim Ausbau der Organisation. Unter Punkt 1 der Tagesordnung wurde der Kassenbericht verlesen, welcher ein Schuldenkonto 28,14 M. aufwies. Der Bericht wurde für richtig befunden. Nach einer längeren Debatte über die schwache materielle Unterstützung der Kommission bezüglich des Markenverkaufs wurde folgende Resolution angenommen:

In Anbetracht des Beschlusses des Verbandstages in München stellt die heutige Konferenz an den Hauptvorstand das Erfordernis dar, die Deckung des Fehlvertrages der Agitationskommission einen Betrag von 100 M. zu bewilligen.“

Punkt 2: „Wie betreiben wir die Agitation in der Zukunft?“ rief eine lebhafte Debatte hervor, namentlich betreffs des einen Referenten. Schließlich wurde beschlossen, es der Agitations-

der Genüsse nicht würdig, welche Kunst und Wissenschaft bieten.

Die Kunst darf an den religiösen, politischen und sozialen Kämpfen nicht teilnehmen, das ist so ziemlich allgemein die Ansicht der zünftigen Kunstschriften und Künstler, die nicht wissen, oder nicht wissen wollen, welchen gewaltigen Anteil die Kunst und Wissenschaft zu allen Zeiten an den Kämpfen innerhalb der Gesellschaft nehmen, indem sie den vorausdrängenden Willen einer aufstrebenden Klasse wirklich unterstützen.“)

Die Bevorretheten im Klassenstaat sind allerdings immer bemüht, den Künstler ausschließlich in ihre Privatdienste zu nehmen, damit er ihre eigentlichen Schrullen befriedigt und von ihnen abhängig ist.

Doch bei den immer heftiger werdenden sozialen Klassenkämpfen mußte auch in der Kunst die soziale Frage sich geltend machen. Die Künstler und Wissenschaftler wurden nicht wie in früheren Zeiten von Königen und Herren geehrt, die das Auge vor ihnen beugten, sondern man würdigte sie zu Lohn dienenden der herrschenden Klasse herab und die wahre Kunst konnte nicht aufkommen. Der Künstler und Gelehrte wurde Geschäftsmann, der seine Werke so thener wie möglich an den Mann bringen will und auf dessen Erfolgsschaffens, das sich schon in den frühesten Zeiten der Entwicklung des Menschen bemerkbar macht. Schon zur Steinzeit gab es eingerichtete Zeichnungen, verzierte Gefäße u. s. w. Lager der wilden Völker werden nie ohne Kunstszenen angetroffen. Alles das weist darauf hin, daß die Künste für das Leben unentbehrlich sind. Und wenn wirklich die Spuren der gegenwärtigen Kunst untergehen, so würde sich doch eine neue Kunst Bahn brechen. Alle jüngste modernen Stilarten könnten plötzlich verschwinden und die Kunst würde doch bestehen und neue Formen finden, weil sie ein Naturtrieb ist, den man nicht austilgen kann.

Aber die Besitzenden, welche sich den Aussichten einer Kunst — und fortschrittsfreudlichen Philanthropie geben wollen, verwandeln die geistigen Befriedigungen in Gegenstände des Luxus und des Gewinns; sie sind deshalb auch treffend die Wahl zweier Delegirten, einverstanden erklären lassen. Den genannten waren alle der Meinung, daß die ursprüngliche Zusammenkunft der Delegirten der Brauereiarbeiter-Organisationen nur eine Bildungnahme, einen Anfangspunkt zu weiterem Handeln bedeute, dieselbe könne vorläufig infolge nicht von erheblichen Nutzen sein, als die Delegirten sich auf einen gegenseitigen Meinungsauftausch beschränken müßten, da zu weiteren Aktionen die Entwicklung von mehreren Mitgliedern rechtfertigen würde, vorläufig noch alle Vorbedingungen fehlten. Ganz dem Gedanken folgten die Referenten entsprechend, daß man, um international etwas zu schaffen, erst die nationalen Organisationen möglichst kräftig zu gestalten sich bemühen müsse, diese aber noch mehr oder weniger sehr im Auge liegen, hielt es die Versammlung für zweckmäßig, daß den Thatsachen, der Möglichkeit und der Nothwendigkeit entsprechend nur ein Delegirter nach London gesandt wird. Auch speziell der Gewerkschaftskongress erforderte nicht die Anwesenheit von mehreren Delegirten unsererseits, da ja weit größere Organisationen sich auch mit einem Delegirten begnügen, so z. B. der deutsche Metallarbeiterverband mit 35000 Mitgliedern. Folgender Auftrag wurde gegen zwei Stimmen angenommen: „Die heutige

* Nur auf zwei Beispiele dieser Art sei hier hingewiesen. Vor der französischen Revolution schieden zwei Dichter, die aus dem damals noch unterdrückten, aber durch die ökonomischen Verhältnisse immer mehr zur Thatkraft sich emporgehenden Bourgeoisie hervorgegangen waren, die Künste ihrer Klassegenossen. Es waren Beaumarchais, ein Uhrmacher, und Sedaine, ein Maurer. Die französische Revolution, in deren Folge sich Belgien von Holland los-trennte, nahm ihren Anfang durch eine Aufführung der Stimmen vor Portici, eine Aufführung, welche die Massen in wilde Wuth versetzte.

Kunst und Wissenschaft in ihren Beziehungen zum Sozialismus.

Lange Zeit hindurch hat man den Sozialismus als rein ökonomische, materielle Lehre betrachtet, die alle sozialen Fragen auf eine rohe Magencage, auf das Bestreben der Ladenhüter, und den niederen Egoismus zu befridigen, zurückführt. Die soziale Ausweitung, welche der Sozialismus erstrebt, war demnach nichts anders, als eine Art von Rückfall der Menschheit in die primitive Barbarei.

Diesen ländlichen und falschen Ansichten ist es wohl zum größten Theile zu zuzuschreiben, daß die Gegner des Sozialismus dem Eintritt der sozialistischen Lehren in die breite Reihe der Bevölkerung so verhältnismäßig lange Zeit entgegengehalten haben können. Doch dieser Zeit ist jetzt vorbei. Neben dem praktischen politischen Agitator, der zumeist dem Arbeitervorstand entspringt und deshalb auch kein Mann gelehrt Wissens ist, sieht der Künstler der Bourgeoisie ins Proletariat gedrängt. Er muß geneigt, es als nützliches Beginnen zu betrachten, mitten in dem wütendsten Kampfe wirtschaftlicher Interessen, wo die Arbeitsträger sich organisieren zur Abwehr gegen die Macht des Kapitals, mitten in den Verzweiflungskämpfen der Ausländer, wo es Mühe kostet, Leib und Seele zusammen zu halten — von Kunst zu reden“.

Aber diese Männer verstehen nicht, daß das Leben des Menschen fast vollständig wirth- und freudenlos werden müßte, wenn alles das, was schön und genausbringend ist, vollkommen fehlen würde. Die wahre Kunst ist das Resultat eines Geschäftsmannes, das sich schon in den frühesten Zeiten der Entwicklung des Menschen bemerkbar macht. Schon zur Steinzeit gab es eingerichtete Zeichnungen, verzierte Gefäße u. s. w. Lager der wilden Völker werden nie ohne Kunstszenen angetroffen. Alles das weist darauf hin, daß die Künste für das Leben unentbehrlich sind. Und wenn wirklich die Spuren der gegenwärtigen Kunst untergehen, so würde sich doch eine neue Kunst Bahn brechen. Alle jüngste modernen Stilarten könnten plötzlich verschwinden und die Kunst würde doch bestehen und neue Formen finden, weil sie ein Naturtrieb ist, den man nicht austilgen kann.

Aber die Besitzenden, welche sich den Aussichten einer Kunst — und fortschrittsfreudlichen Philanthropie geben wollen, verwandeln die geistigen Befriedigungen in Gegenstände des Luxus und des Gewinns; sie sind deshalb auch

Kommission in Frankfurt a. M. zu überlassen, wie sie nach den Verhältnissen die Agitation geregelt werden soll. Es wurde noch von vielen Delegirten auf die schlechten Zustände, welche in ihren Orten herrschen, hingewiesen und die Agitationskommission erfuhr, so bald wie möglich Versammlungen zu arrangieren, um die fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen. — Unter "Beschiedenes" wurde eine Angelegenheit des Kollegen Zoller erörtert. Nach längerer Debatte wurde eine Kommission, bestehend aus je einem Mitgliede aus den Orten Darmstadt, Frankfurt a. M., Hanau und Mainz, gewählt, welche die Sache untersuchen soll. Das Resultat soll in der Zeitung und in einer Versammlung in Mainz bekannt gegeben werden. — Der bisherige Vorstand der Kommission wurde wiedergewählt und ihm für seine Mühe und Arbeit der Dank ausgesprochen. Mit Rücksicht auf die Zugverbindungen und die weite Heimreise einzelner Delegirten mußte die Konferenz hierauf geschlossen werden. Nachdem der Vorsitzende die Delegirten ermahnt, zu Hause für die Verwirklichung der Beschlüsse der Konferenz einzutreten, wurde dieselbe mit einem Hauch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Erlangen. Am 10. Juni fand unsere Monatsversammlung im Lokal "Schlegels Bierhalle" statt. Der Vorsitzende, Kollege Parzinger, forderte die Kollegen auf, zu Ehren des kürzlich verstorbenen Verbandsmitgliedes Treub aus der Brauerei Beutel sich von den Sitzen zu erheben, was geschah. Hierauf erfolgte die Verlesung des Gewerkschaftsberichtes vom Genossen Kind, was eine lebhafte Debatte hervorrief. Unter Punkt: "Beschiedenes" ermahnte der Vorsitzende Parzinger, die Anwesenden, doch die Versammlungen besser zu besuchen und immer fester und treuer sich dem Verbande anzuschließen. Nach Schluß der Monatsversammlung erfuhr die Vorsitzende die öffentliche Versammlung betreffs Wahl zweier Delegirten zum internationalen Arbeiterkongress nach London. Es wurden mit 35 Stimmen Mehrheit die vorgeschlagenen Kollegen Wielke-Hannover und Klein-Hamburg gewählt.

Am 31. Mai veranstaltete der Zweigverein Eglingen einen Ausflug nach Plaßingen, welcher unter Mitwirkung der Münz-Kapelle von Plaßingen seinen schönsten Verlauf nahm und einem jeden Anwesenden in Andenken bleibt. Dieser Ausflug war aber zugleich auch ein agitatorischer, indem die dortigen Kollegen sich noch nicht dem Verband angeschlossen, was aber jetzt in allerhöchster Zeit geschehen wird. Auch wieder ein Schrift

Frankfurt a. M. Die Mitglieder-Versammlung, welche am Freitag, den 5. d. Mts., im Saale "Zum grünen Walb" abgehalten wurde, war zahlreich besucht. Den Bericht vom 2. deutschen Gewerkschafts-Kongress erstattete Kollege Kagerl, dessen Referat mit Beifall aufgenommen wurde. Da der bisherige erste Vorsitzende, Kollege Thierer, sein Amt als solcher niedergelegt hat, wurde einstimmig Kollege Kagerl hierzu ernannt. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege Hohmann gewählt. Betreffs der Kosten zum Arbeiter-Sekretariat für Frankfurt a. M. wurde beschlossen, den Beitrag von 20 auf 30 Pf. pro Monat zu erhöhen und zwar vom 1. Juli d. J. ab; das heißt nach den Statuten 80 Pf. für den Verband, 30 Pf. für die Lokalfasse, internationale Beiträge mit beigegeben. Ein Antrag, Einführung von Marken für die Lokalbeiträge resp. Einleben derselben in die Mitgliedsbücher, wurde abgelehnt. Kollege Wittich erstattete den Bericht der Agitations-Kommission. Es drehte sich hierin besonders um die Brauerei Oberländer, welche am Sonnabend vor Pfingsten wegen Betriebsbeschränkung 6 Mann entlassen hatte, während wir in einem Schreiben vom 6. Mai d. J. beantragten, daß, im Falle von Arbeitsmangel, nach Beendigung der Mäzenat-Periode abwechselungsweise ausgefeiert werden soll. Von diesem Vorgehen der Brauerei Oberländer verständigten wir die Arbeiter von Offenbach, Darmstadt, Mainz, Höchst und Frankfurt, welche sofort Stellung hierzu nahmen. Die Brauerei Oberländer resp. deren Betriebsleitung hat die Entlassung inzwischen wieder zurückgenommen, indem sie sämtliche 6 Mann wieder einstellte und jedem eine Woche mit 24 Mt. vergütete. Der Frau unseres verstorbenen Kollegen Neubert wurden von Seiten des Vorstandes 10 Mt. an der Lokalfasse zugewiesen, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte. Ein Antrag, dem bisherigen Vorsitzenden, Kollege Thierer, für seine Amtstätigkeit Dank auszusprechen, wird mit dem Wunsche einstimmig angenommen, daß uns Kollege Thierer auch fernerhin unterstützen möge. Betreffs der eingereichten Forderungen der Schlosser, Maschinisten und Heizer der "vereinigten Brauereien", hat der von diesen "Brauerei-King" für Frankfurt a. M. und Umgegend aufgestellte Briefträger, genannt Syndicus, geantwortet, die Brauereien dürften unter hoher Konventionalstrafe mit Arbeiter-Organisationen nicht mehr verhandeln, sondern die Lohnforderungen seien interne Angelegenheiten der Betriebsleitung selbst u. s. w. Auf Antrag wird die Sache der Agitationskommission überwunden, desgleichen die Forderungen derselben Arbeiter in der Brauerei Eglingen. Der Vorsitzende macht den Mitgliedern zur Pflicht, für die zunächst stattfindende öffentliche Versammlung zu agitieren. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. In der am Freitag, den 12. d. Mts., im Saale "Zum grünen Walb" abgehaltenen gut besuchten öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung hielt Landtagsabgeordneter Ph. Müller aus Darmstadt einen äußerst ver-

"Die Kunst ist ein Ausbentungsobjekt für den unternehmenden Kapitalisten geworden. Mag der Künstler auch noch so ausgezeichnetes, noch so Großartiges geleistet haben, so findet er heutzutage nicht die gebührende Anerkennung, gleichwie die gebührende materielle Entschädigung und Belohnung, wenn der Kapitalist nicht schon im Voraus die Gewissheit hat, daß durch Kauf und Wiederverkauf des Künstlerwerks ein anständiger Preis erzielt wird. Der Profit ist in allen Fällen entscheidend. Nicht der Künstler wegen wird heute der Künstler gesucht, sondern des Profits wegen. Ausnahmen kommen hier nicht in Betracht. Auch nicht seiner eigenen Neigung darf der Künstler heute folgen. Er arbeitet eben um das tägliche Brot, und sobald Schmalzhausens Küchenmeister geworden ist, hat alle Selbstständigkeit aufgehört und der Lohnsklave muß die Lusttage seiner kapitalistischen Brotherren ausführen, ob er Lust und Tiefe dazu hat oder nicht. Der Hunger ist mächtiger als die Lust und Liebe zur Kunst. So ist es nun auch garnicht zu verwundern, wenn das moderne Künstlerleben geradezu sprachwörtlich geworden ist. In den Reihen des kämpfenden Proletariers finden wir heute viele Künstler; nicht selten wird aber ihre ganze Zeit in Anspruch genommen durch ihre Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und im Kampfe um den Bissen Brot, so daß sie nicht mehr vermögen, ihrem Lieblingsideal, der Förderung der Kunst, die nötige Aufmerksamkeit zu schenken."

Aud doch, wer wollte wohl leugnen, daß Kunst und Wissenschaft als Ideale einer fortgeschrittenen Gesellschaftsform einer unendlichen Verbesserung entgegen zu gehen bestimmt sind, wenn dafür jederzeit das Fundament gelegt, in der Seele des Volkes das Verständnis für Kunst und Wissenschaft geweckt ist.

Hat das Volk den hohen Werth der Kunst und Wissenschaft begriffen, so wird es besser die Rolle verstehen, die es in den sozialen Kämpfen der Gegenwart einzunehmen hat; es wird bewußter eintreten für seine materielle und intellektuelle Befreiung. Die materielle Lage zu verbessern,

das ist unstrittig die grundlegende und deshalb wichtigste aller proletarischen Emancipationsbestrebungen. Aber dieses Ringen nach materieller Besserstellung erhält erhöhte Kraft und Bedeutung, wenn es unterstützt wird durch den Wettbewerb der Künstler und Wissenschaftler. So lange Kunst und Wissenschaft nur an den Höfen der Fürsten zu finden waren und sich, mit wenigen Ausnahmen, vom Volke entfernt hielten, waren dessen wirtschaftliche und politische Kämpfe, wenn von den letzteren überhaupt zu reden ist, vielfach nichts weiter, als plan- und ziellose instinktive Erhebungen, die von den Machthabern nur zu leicht unterdrückt wurden.

Der beschlehrische Trieb der menschlichen Entwicklung nach dem neuen, glänzenden Horizont der sozialen Befreiung, zwang die Künstler und Gelehrten in immer größerer Zahl mitzuarbeiten an der großen Umwälzung, in der wir gegenwärtig leben. Sie müssen eine ähnliche nur noch tiefere Wirklichkeit entfalten, wie die Enzyklopädisten des 18. Jahrhunderts. Und wenn es noch keine sozialistischen Enzyklopädisten giebt, so liegt das wahrlich nicht an den nötigen Kräften, diese sind so zahlreich und so allgemein bekannt, daß es nicht nötig sein dürfte, hier die Namen aller derjenigen zu nennen, die an dem großen Bau der Lehre des wissenschaftlichen Sozialismus beigetragen haben.

Es handelt sich in erster Linie darum, die Werke derjenigen Leute zu popularisieren, die in der weiten und ruhigen Sphäre der abstrakten Studien und der spekulativen Ausarbeitung ausschließlich getragen wurden von den Vorrechten der Bildung und des Glücks. Die Aufgabe, die Ideen und Gedanken der hervorragenden Denker und Künstler in das Volk zu tragen, macht sich immer gebliebener geltend.

Aber dürfte die Lösung dieser Aufgabe, die große Mühe und Arbeit, ein ideelles, hingebendes Wirken erfordert, nicht vielleicht zu unabbar sein? Fast hat es den Anschein, als ob dem so wäre, denn wie sagt doch Jean-Jacques Rousseau, der doch auch etwas davon verstand:

zu machen. Der Herr, welcher aus Böhmen stammt, soll auch bereits in früheren Sitzungen sich in dieser Weise ausgezeichnet haben, und ist wohl nur durch solche Charakter-Eigenschaften seine Ernennung zum Oberbinder zu erklären. Bei einer Arbeitszeit von Morgens 3 bis Abends 9 Uhr und sehr häufig noch darüber ist ein Lohn von 36 Gulden (60 Mt.) welcher durch das Vorgehen der Kollegen jetzt auf 41 Gulden gestiegen ist, gewiß nicht zu hoch berechnet. Auch die Schlafstellen und Waschvorrichtungen sind in einem sehr traurigen Zustande und durch die Kommission allerdings etwas gebebt worden. Außer dem Oberbinder verdient das Verhalten des Kellermasters Eibach und eines gewissen Gährföhlers den schärfsten Tadel. Während der Erster sich durch sein entsetzliches Verhalten den ganzen Tag vernehmlich macht, versteht es der Herr Gährföhler, sich während der Arbeitszeit häufig eine Stunde auszuruhen, so daß man annehmen muß, er wolle seinen Lohn auf selbst. Unter den geschilderten Umständen ist jetzt auch wieder einmal der Braumeister an die Lust gesetzt worden. Mit einer Maßschaukel in der Hand rief er auch einem Arbeiter zu: "Jetzt kommt her, Ihr Faulenzer, Ihr Lasshuben u. s. w. Durch ein resolute Aufstehen des betreffenden Arbeiters ist Mechner am Schlagan verbündet worden. Knigge's "Umgang mit Menschen" scheint demnach Herrn Mechner — der nebenbei bemerkt auch Stadtrath ist — ein böhmischer Dorf zu sein.

Fürth. Am Montag, den 8. d. Mts., wurden in der Brauerei Geissmann aus geringfügiger Ursache zwei Mann entlassen, ohne nur vorher über die Angelegenheit befragt worden zu sein. Es wurde beschlossen, die Sache weiter zu verfolgen und die Wiedereinstellung der Entlassenen zu erwirken. Demzufolge wurde eine viergliedrige Kommission gewählt, welche am Sonntag Morgen bei den Herren Gebrüder Geissmann vorstellig wurde. Nach längerer Unterhandlung gelang es derselben denn auch, die sofortige Einstellung eines Kollegen zu erwirken, während der andere, gegen den noch einige andere Punkte vorlagen, warten muß, bis eine Stelle frei wird. Es ist sowohl der Thätigkeit der Kommission wie auch dem verhältnismäßigen Entgegenkommen der Gebrüder Geissmann volle Anerkennung zu zollen. Die Freude der bietigen Verbandskollegen über diesen Erfolg ist selbstredend groß, um so mehr, als durch die schwere Behandlung der jetzigen Bewegung große Misstrümmer Platz geöffnet hatte. Nun geht wieder ein ganz anderer Zug durch die Kollegen und wir hoffen, daß es uns gelingt (wenn nötig, werden die Söhne der Angelegenheit selbst in die Hand nehmen), unsere Forderungen der Hauptfache nach, bald durchzubringen.

Kiel. Am Dienstag, 9. d. Mts., fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Kollege Kreuzer, welcher vom Verbandsstag Bericht erstattete, heißt mit, daß vom 1. Juli ab die Zeitungen nur an eine gewisse Person geschickt werden sollen. Hierauf legte Kollege Kreuzer sein Amt als Vorsitzender nieder, da es ihm von jetzt ab unmöglich sei, den Vorsitz weiter zu bekleiden. Die nun folgende Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Kollege Klama (1. Vorsitzender), Schmidt (2. Vorsitzender), Kutschank (1. Kassirer), Möhl (2. Kassirer), Ludner (1. Schriftführer), Mathies (2. Schriftführer). Als Revisoren wurden die Kollegen Rosa, Schissmann und Neumann gewählt. Ferner als Delegirter zum Kartell der Kollege Müller. Es wurde dann noch bestimmt, daß am Sonntag, den 21. Juni, Morgens 9 Uhr, eine Vorstandssitzung stattfindet. Unter "Beschiedenes" wurde beschlossen, im Juli ein Sommervergnügen in Haseldorffsdamm abzuhalten. In das Vergnügungskomitee wurden Kreuzer, Mathies und Möhl gewählt, welche das Weiter zu veranstalten haben. Gegen 12 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

München. Der Leitung der Löwen-Brauerei scheint bereits der Kamm mächtig geschwollen zu sein, denn sie hat am 15. Juni 25 Mann entlassen und weitere Entlassungen sollen folgen. Beschwören so die Münchener Brauereien den Kampf heraus, dann könnte dieser gegebenenfalls doch von der gesamten Arbeiterchaft München aufgenommen, für sie einen ganz anderen Ausgang nehmen, als der Schäffler-Streik.

Schäfer. Nachdem nun wieder Ruhe in den bietigen Brauereien eingefehlt ist, fanden wir am 14. Juni nach langer Pause eine ordnungsgemäße Versammlung abhalten. Die 4 Punkte umfassende Tagesordnung war bald erledigt. Es handelte sich hauptsächlich darum, daß wir wieder in den Brauereien tüchtige Vertrauensmänner haben, und können wir mit denselben wohl zufrieden sein. Darauf wurde die Abrechnung der eingegangenen Unterstützungsge der verlesen, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Nachdem dann noch der Vorsitzende einen Appell an die Mitglieder richtete, auch in Zukunft einen fest zum Verband zu stehen, wurde die Versammlung geschlossen.

Würzburger. Der in hiesiger Brauerei befindliche Oberbinder ist in seinem Bereichen wie auch in den Worten, die er gegen seine Mitarbeiter zum Ausdruck bringt, nicht sehr wählertisch. Man muß bedenken, Morgens früh 3 Uhr oder noch früher wird man mit dem schönen Spruch: „In Gottes Namen austehen!“ geweckt; man kommt aber kaum bis zur Kellerthür, so hört man von dem gebildet sein wollenden Herrn nichts als Fluch- und Schimpfwörter, die wir uns schämen, der Öffentlichkeit wieder zu geben. Auch versteht er es, die Leute bei dem Herrn Braumeister (Schaefer) ist sein Name zu verklatschen, und sich dabei selber einen guten Namen

Der Brauer Bruno Gaspar, gebürtig aus Frankenhal (Königreich Sachsen), ist wegen Diebstahls gegen seinen Schlaftafel und Unterknaggen seitens der unterzeichneten Zahlstelle aus dem Verbande ausgeschlossen worden.

Zahlstelle Gildeheim.

J. A.: Dr. Frieder.

Quittung.

Freiwillige Beiträge: Von den Kollegen der Brauerei Bergmann, Nähm bei Dortmund 12,50 Mt. Von den Kollegen der Alten-Brauerei Essen (Mühr) 14,50 Mt. Von den Kollegen der Brauerei "Glückauf", Gelsenkirchen 19,75 Mt. Von den Kollegen der Brauerei Elshorst, Altendorf bei Essen 8,00 Mt. Von den Kollegen der Brauerei Spillenberg, Steele 4,50 Mt. Von den Kollegen der Brauerei Schierenberg u. Stinsbeck, Essen 1,50. Durch Müller, Barmen 13,90 Mt. Von A. St. Bensheim 0,10 Mt. Von den Kollegen der Alten-Brauerei, Lübeck 20,00 Mt. Von den Kollegen der Stadt-Brauerei, Stadthagen 4,00 Mt. Von den Kollegen der Schauburg-Brauerei, Stadthagen 2,00 Mt. Von W. Bonse 0,50 Mt. Von den Kollegen der Brauerei in Krebsöge 4,00 Mt. Von den Kollegen in Lennep 5,50 Mt. Von den Kollegen der Brauerei Kipper, Elberfeld 6,00 Mt. Von den Kollegen der Brauerei Herren u. Saurenhaus, Elberfeld 4,37 Mt. Von den Kollegen der Brauerei Schröderdorf, Elberfeld 1,00 Mt. R. Wielke.

Quittung.

Bon den Brauern Stuttgarts sind durch Sammellisten folgende Gelder für die streikenden Schäffler Münchens eingegangen:

"Die Philosophie kann dem Universum wohl einige wirkliche und nützliche Instruktionen geben, aber ihre Lehren werden niemals besser können, weder die Großen, welche sie verachten, noch das Volk, welches nicht darauf hört. Die Menschen regieren sich nicht durch die abstrakten Ansichten; man macht sie nur zufrieden und glücklich, wenn man sie zwingt, es zu sein, und es ist nötig, sie das Glück verstehen und empfinden zu lassen, damit sie es lieben . . ."

Nun, der Sozialismus will das Glück aller Menschen, und wenn sein Gebiet ein weites, alle menschlichen Bestrebungen umfassendes ist, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, daß seine Kämpfer aus allen Schichten der Gesellschaft hervorgehen müssen. Künstler und Wissenschaftler sind ganz außerordentlich empfänglich für Ruhm und Anerkennung. Die geistige Selbstbelohnung reizt den wahren Künstler und Forsther mehr als die materielle Belohnung. Und mit dieser geistigen Belohnung, die heute infolge des herrschenden Kapitalismus sehr ungerecht vertheilt ist, wird man in einer sozialistischen Gesellschaft nicht kargen, im Gegenteil. — Gerade dadurch, daß der Künstler und Wissenschaftler unter dem sozialistischen Regime sorgenlos schaffen kann und ihn außerdem die geistige Belohnung mit mächtiger Kraft lockt, wird er mit Begeisterung arbeiten und tüchtige Werke schaffen.

Der Sozialismus bedeutet für Kunst und Wissenschaft ein ungeahntes Aufblühen, und deshalb muß es in der heutigen Gesellschaftsordnung die Hauptaufgabe des Künstlers und Gelehrten sein, den weiten Volksmassen die Erfahrung zu vermitteln, daß Künste und Wissenschaften den anderen nutzbringenden Beschäftigungen gleichberechtigt sind, und daß beide den Werth des Lebens erhöhen. Unter Künstlern und Wissenschaftlern aber muß sich die Erfahrung allgemein Bahn brechen, der Wagner mit den Worten Ausdruck verleiht: „Nur auf den Schultern der modernen sozialen Bewegung und von dieser getragen, kann sich die Kunst zu ihrer Würde erheben!“

F. H.

Von der Brauerei Leicht	18,20 Mf.
" " " Wiedmaier (Möhingen)	2,30 "
" " " Siegelsberg	8,60 "
" " " Gaustadt	5,50 "
" " " Walle	5,50 "
" " " Engl. Garten	8,40 "
" " " Lindemeyer	15,90 "
" " " Tivoli	3,50 "
" " " Bachner	7,80 "
" " " Dinslacker	9,45 "
" " " Nöle	15,00 "
" " " Böttner & Wohlgemuth	1,10 "
" " " Frank	2,80 "
" " " Weinhardt	1,80 "
" " " Mettemeier	1,30 "
	5,00 "
Summe	112,45 Mf.

Von den Kollegen der Stuttgarter Brauerei-Gesellschaft wurden schon vorher 10,10 Mf. abgeschickt, wofür Namens der Münchener Kollegen dankend dankt.

Die Zentrale Stuttgart des Central-Bundes der deutschen Böttcher.

Todtenliste.

Am Freitag, den 12. Juni, verstarb in Pfungstadt ein lieber und treuer Verbandskollege, Karl Wieland aus Oberstdorf (Württemberg), im Alter von 32 Jahren.

Bücherschau.

Die lustige Station. Briefe aus und über Wörthofen. Von Tübingen. So lautet der Titel einer Broschüre, die gegen bei Wörlein u. Comp. in Nürnberg erschienen ist. Der Inhalt ist folgender: Zur Einleitung: Einges über den Wunderort und seine Bewohner. Wie der Herr Prälat leidet. Wie der Herr Prälat konvertiert. Wie der Herr Prälat profiziert. Die lustige Station. Schlusswort. Zu beziehen ist die Broschüre durch alle Buchhandlungen und Kioskeure, sowie direkt vom Verlag von Wörlein & Comp. in Nürnberg gegen Entsendung von 70 Pfz. in Marke.

Briefkasten.

W., Überrad. Interat kostet 1,70 Mf. Besten Gruss!
D. G., Gießen. Bis jetzt habe ich die 3,70 Mf. nicht erhalten; hast Du sie abgehant? Besten Gruss!
D. A., Würzburg. Interat kostet 0,80 Mf. Besten Gruss!
F. Wied, München. Interate kosten 2,50 Mf. Besten Gruss!
Zoller, Sobernheim. Deine Beischwerde haben wir dem Auschuss nach Berlin überfaßt, der mag darüber entscheiden.

Inserate.

Es befindet sich der Brauer Jakob Genninger aus Brunnhof? Nachricht erbitte die Exposition der „Brauer-Zeitung“.

Unserm Verbandskollegen Nikolaus Thoma und seiner lieben Braut, Fräulein Margaretha Weiland zu ihrer am Sonntag, 11. d. Mts., stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Nächstens, gedenkt aber auch deiner Pflicht und besorg, daß bis über's Jahr Ministrant aufgestellt ist. Die Verbandskollegen der Brauerei Stern, Oberrad.

Ber spätet. Unserm werten Verbandskollegen Christian Hagn und seiner lieben Braut, Fräulein Maria Huber, zu ihrer am 13. d. Mts. stattfindenden Hochzeitsfeier unsere herzlichsten Glückwünsche und ein dreifach rommendes hoh. daß die ganze Augsburgerbrauerei wohl und es beim Hader und Böhren widerhält. Christian hatte nur wen zum Verband, hat nunmehr sein Beibchen bei der Hand. Die Verbandskollegen der Augsburgerbrauerei München. Unserm Kollegen Josef Maier und seiner lieben Braut Anna Ried zu ihrer am 20. d. Mts. stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Augsburgerbrauerei München. Sepp, hab aber keinen Hs. Sonst kommt Dir die Anna über. Der Kollegen von Chemnitz, Wilsau, Nürnberg u. Gera zur Kenntnis, daß der gerante

Ausflug.

Wandertreiber lädt am 28. Juni, zwischen den 3. Sonntag im Juli und Dienstag nach Hannover.

Das Komitee.

Den Kollegen Hermann Laufberger in Berlin mein herzlichsten Dank für die Unterhaltung, welche der selbe mir persönlich meines letzten Antritts hat angezeigt lassen.

Melheim.

B. Krause.

Joh. Dohlem, Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Stett., Winterthurerstr. 12,

empfiehlt in bekannter Hütte: gute Dauerhefe Bierden, dunkl. und hell, Bierthosen, Zoden, wollene Befen, Arbeitshosen, Tüden- und Fuchshosen, Holzschuhe, Plüschschuhe, Filzler-Pantoffeln, große Söder, Sandalen, Bierkrüge u. Kreisformart gratis.

B. Krause.

Jacob Theißlacker, B. Z. Nr. 3.

Berlag von A. Wiegke, Linden-Hannover. Druck von Carl Fr. Augustin, Hannover.

Versammlungs-Kalender 2c.

Barmen.

Sonnabend, den 20. d. Mts., Abends 8 Uhr: Monats-Versammlung im Vereinslokal, C. Hünn, Fischerthalstrasse. — Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Berichterstattung des Kollegen Kloesel vom Verbandsdag. 3. Verschiedenes — Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird wichtiger Angelegenheiten halber dringend eracht.

Berlin.

Sonntag, den 28. Juni, findet die Vereins-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht der Delegierten vom Verbandsdag. 2. Wahl des Ausschusses. 3. Kassenbericht. 4. Verschiedenes — Räther wird noch gegeben. Der Gesangverein „Gesangverein“ hält jeden Donnerstag Abends 8½ Uhr, bei Wiedemann, Blumenstr. 38, seine Gesangsleistungsstunde ab. Theilnehmer bestens willkommen.

Böhm.

Sonntag, den 21. Juni, findet in unserem neuen Vereinslokal (Müller, Königstrasse) eine außerordentliche Generalversammlung statt, zu welcher sämtliche Mitglieder erscheinen müssen, um ihrer Meinung Ausdruck zu geben. — Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Berichterstattung über den Delegientag. 3. Gründung einer Unterstützungskasse; Referent Decker. 4. Lokale Brauereiverhältnisse; Referent Schönbier-Giebel.

Hamburg.

Am Sonntag, den 21. Juni, Nachmittags 2½ Uhr, im „Ammonia-Gesellschaftshaus“, Hohe Bleichen 30: öffentliche Versammlung aller in der Brauerei beschäftigten Personen, sowie Brauer, Böttcher, Hilfsarbeiter, Bierfassarbeiter, Stallleute und im Flaschenbierkeller beschäftigten Arbeiter. Tagesordnung: 1. Die neu formulirte Forderung der Brauer. 2. Der internationale Arbeiter- und Brauereiarbeiter-Kongress in London, Stellungnahme dazu und Wahl der Delegirten. 3. Die Missstände im Flaschenbierkeller der Hansa-Brauerei. NB. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es nothwendig, daß alle Brauereiarbeiter am Platze sind — Die Vertragsleute werden dringend eracht, die Mainmarken, betreffs Abrechnung, abzuliefern.

Landsberg.

Die Reiseunterstützung wird Mittags und Abends von G. Huber, Rosengasse 212 part. ausbezahlt.

Brauerverfahre.

Altenburg: Restaurant „Gute Quelle“ Leichstr. 7. Gasthaus „Zur guten Hoffnung“ Leichstr.

Andernach: Karl Wolf, Brauer- und Küfer-Berkehr, Hochstr. 175.

Barmen: Carl Hünn, Fischerthalstr.

Berlin: Hermann Götter, Molkenstr. 12, und Friz Preuß, Neue Friedrichstr. 20 (in der Nähe des Bahnhofs Alexanderplatz).

Böhm: Hotel und Restaurant von J. Döll, Bahnhofstr.

Braunschweig: „Bayerischer Hof“, Ch. Everling, Oelschlägern 40.

Breslau: M. Lubwig, Breitestr. 48.

Brüssel: Müller, rue de la violette 6, und Jean Vandemeulen, Boulevard d'Uccle 6.

Darmstadt: Restaurant Leonhardt Trautner, Brandgasse 8.

Dessau: „Zur Stadt Braunschweig“, C. Schmidt, Leipzigerstr. 24 b.

Düsseldorf: Centralherberge, Martinstr. 81—83 (Vill).

Duisburg: Aug. Höhrig, Universitätstr.

Elberfeld: Gasthaus „Zur Stadt Köln“, Brauerverkehr von Ernst Hoffmann, Island.

Freiburg (Baden): W. Bernhardt, Brauer- und Küferverkehr, Peterhof.

Fürth: Brauer-herberge Gasthaus „Zum grünen Baum“, Gustavstr.

Graz: Gasthaus „Zum goldenen Hirschen“, Elisabethinergasse 11.

Gamburg: Paul Meyer, Weststr. 7.

Hanau: „Stadt Frankfurt“.

Hannover: Gasthaus „Zum neuen Kleeball“, S. Rosenkranz, Klosterhauerstr. 5.

Heidelberg: Centralherberge, Gasthaus „Zum rothen Löwen“, Chr. Röck, Haspelgasse.

Heilbronn: Gasthaus „Zum Gambrinus“, Süßmeierstr., und Centralherberge der Gewerkschaften „Zur Rose“.

Kaiserslautern: Propheter, Gasthaus „Zum Gutenberg“, Marktstr.

Karlsruhe: Centralherberge, im Gasthaus „Zum Storchen“, Aug Kaiser, Gartenstr. 4, 3 Minuten vom Hauptbahnhof, und Brauerei Zahn, Kaiserstr. 24.

Niels: Restauration Einsfeld, Alte Reihe 52.

Leipzig: L. Werner, Brauer-Berkehr, Mühlgasse 9.

Lübeck: W. Remann, „Berliner Hof“, Fünfhausen.

Magdeburg: Central-Brauerverkehr bei O. Höfe, Braunschweigstr. 3.

Mannheim-Ludwigshafen: Gasthaus „Zum halben Mond“, Jakob Theißlacker.

Mülheim a. Rh.: Brauer- und Küferverkehr von Heinr. Müller.

München: Haupt-Brauerverkehr bei Joseph Held, Knödelstr. 6, und die Centralherberge der Gewerkschaften, Gambrinus-Halle, Sendlingerstr. 19.

Nürnberg: Haupt-Brauerverkehr Gasthaus „Zum Goldenen Hirschen“, Christian Gerling (Bäckerherberge), am Most.

Osnabrück: Gasthaus von Franz Seeger.

Stettin: Centralherberge der Gewerkschaften von Jahnle, Lastatic 14.

Neller: Gasthaus „Stadt Breslau“, Oberwiet 24.

Strasburg i. E.: Gasthaus „Zum goldenen Häfself“, J. Bochel, Gerbergrabenplatz 9.

Salzburg: Haupt-Brauer-Berkehr „Zum Gambrinus“, Martin Bayer (vormals Hans Maier), Linzergasse 60.

Stuttgart: Livobilierhalle, J. Janz, Tübingerstr. 15. Max Staedler, Gasthaus „Zum goldenen Ochsen“, Hanapfstr. 30.

Centralherberge der Gewerkschaften, „Zum Hirsch“, Hirschstr.

ut: Gasthaus „Zum Stern“ Sternstraße.

Zweigverein Braunschweig

des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Sonntag, den 21. Juni im Hotel Angsterre:

10. Stiftungsfest.

Hierzu sind die Kollegen der Nachbarstädte Braunschweigs freundlich eingeladen.

Das Komitee.

Berlin.

Empfiehlt allen Kollegen mein neu eingerichtetes

Restaurant mit Centralherberge

Neue Friedrichstrasse 20

(Ecke Königstrasse, in der Nähe des Bahnhofs Alexanderplatz).

Hochachtungsvoll

Fritz Preuss.

Gasthaus „Zum kleinen Mayerhof“

(Centralverkehr der Brauer und Küfer)

von Friedr. Steinmetz, P 6, 1718. MANNHEIM P 6, 1718.

Gute Betten zu billigen Preisen.

Sicherer Arbeitsnachweis für Brauer und Küfer.

Hauptverkehr der Brauer u. Küfer Strassburg i. Els.

Gasthaus „Zum goldenen Häfself“

Gerbergrabenplatz 9.

Den werten Brauern und Küfern zur Kenntnis, daß ich stets bemüht sein werde, durch Stellenvermittlung im In- und Auslande mir das bisher befehlene Vertrauen zu rechtfertigen.

Hochachtungsvoll

J. Voeltzel.

C. R. Wittber, CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28,

Fabrikant der altenbekannten

Chemnitzer Holzschuhe

design. Schuh. Plüscheschuhe. Hälftepunktfein.

Dresden.

Holte allen Freunden und Kollegen mein

Restaurant

Dresden-Alstadt, Elbstrasse 6 bestens empfohlen.

Hochfeine Biere. — Gute und billige Speisen.

Otto Grössel.

Haftet allen Freunden und Kollegen mein

Mannheim.

Bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis.

Jacob Theißlacker, B. Z. Nr. 3.</p